

# med

Recht, Steuern, Betrieb – Informationen für Gesundheitsberufe und -unternehmen



*Schwerpunkt*  
**Ärger in  
der BAG**  
Beugen Sie Streit in der  
Gemeinschaftspraxis vor

SEITE 4



**Tim Müller**  
Rechtsanwalt und Fachanwalt  
für Medizinrecht bei Ecovis in  
München

## Vermeiden Sie Fehler, die Sie Geld kosten

„Drum prüfe, wer sich ewig bindet ...“, heißt es in Schillers „Die Glocke“. Übertragen lässt sich das auch auf die Gründung einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG). Vertrauen und Aufbruchsstimmung prägen die Startphase. Allzu häufig wird sie leider nicht dazu genutzt, für den Fall einer Trennung vertraglich schon vorzusorgen. Wie Sie es besser machen können und an was Sie bei Verträgen denken müssen, erfahren Sie im Schwerpunktbeitrag ab Seite 4.

In unserer Serie „Teure Fehler“ geht es in dieser Ausgabe um Scheinselbstständigkeit. Denn das betrifft nicht nur Kliniken. Auch Arztpraxen sind im Visier der Rentenversicherung. Denn das Problem der Scheinselbstständigkeit kann schon auftreten, wenn Sie eine Praxisvertretung engagieren (ab Seite 8).

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr  
Tim Müller



### Machen Sie mit bei unserer Leserbefragung – mit Gewinnchance!

Wir wollen das Magazin „ECOVIS med“ für Sie noch lesenswerter machen. Wir bitten Sie daher um Ihre Meinung. Nehmen Sie an der Leserumfrage teil – das dauert nur wenige Minuten. Den Link dazu finden Sie hier:

[https://ecovis.fra1.qualtrics.com/jfe/form/SV\\_dnWq6LnjO7bcWO](https://ecovis.fra1.qualtrics.com/jfe/form/SV_dnWq6LnjO7bcWO)

\* Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeitende bei Ecovis und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Als kleines Dankeschön verlosen wir unter allen Einsendungen zehn Feinkost-Pakete von Gepp's.



Sie können bis 31. August 2021 an der Umfrage teilnehmen.\*

## Inhalt

### 3 Erfolgsgeschichte: Unfallchirurg Sebastian Koch

Mit vorerst einem halben Kassensitz ist Sebastian Koch in eine Gemeinschaftspraxis eingestiegen – nebenbei lernt er alles über Praxismanagement

### 4 Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)

Bereits bei der Gründung und der Vertragsgestaltung sollten Ärzte ein mögliches Ende der Zusammenarbeit bedenken. Das kann bei Streit viel Ärger und Geld sparen



**SCHWERPUNKT**  
Ärger in  
der BAG

### 7 Krebsregister

Künftig sind mehr Daten über Erkrankung, Verlauf und Therapie zu sammeln, um die Versorgung zu verbessern

### 8 Teure Fehler: Scheinselbstständigkeit

Prüft die Rentenversicherung eine Arztpraxis und stellt fest, dass Mitarbeitende scheinselbstständig sind, droht die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen

### 10 Krankenhauszukunftsgesetz

Noch bis Ende 2021 können Krankenhäuser Fördergelder für Digitalisierung und IT-Sicherheit beantragen

### 12 Meldungen

Aktuelles aus Steuern und Recht



Sebastian Koch (Foto rechts) hat den Sprung in die Selbstständigkeit gewagt. Seit Beginn des Jahres 2021 arbeitet der Unfallchirurg in einer Gemeinschaftspraxis in Rostock.

*Erfolgsgeschichte: Unfallchirurg Sebastian Koch*

# Gelungener Einstieg in die Selbstständigkeit

*Der Unfallchirurg Sebastian Koch wagt den ersten Schritt Richtung Selbstständigkeit. Dass er zunächst nur einen halben Sitz in der Gemeinschaftspraxis übernimmt, macht den Übergang für ihn einfacher.*

Als Sebastian Koch ans Telefon geht, hört man die Stimmen seiner Kinder im Hintergrund. Das ist neu. Nicht, weil die Kinder neu sind – zwei gehen zur Schule, eines in die Kita –, sondern weil Koch um diese Zeit zu Hause ist. Denn bis vor Kurzem war der 38-jährige Unfallchirurg, der mit der Familie in der Nähe von Rostock lebt, in Vollzeit im Krankenhaus Demmin angestellt. Das ist fast 80 Kilometer entfernt von seinem Wohnort. „Die Pendelei war anstrengend, aber auch die Wochenend- oder Bereitschaftsdienste sind nicht einfach, wenn man Familie hat“, sagt Koch.

## Praktizieren und sich unternehmerisch bilden

Seit dem Jahreswechsel 2021 arbeitet er mit einer halben Anstellung in einem MVZ in Rostock und im nahen Bad Doberan mit halbem Kassensitz in der Chirurgischen Gemeinschaftspraxis Decker, Baumbach, Koch. „Ob es nun ein verstauchter Knöchel oder ein gebrochener Arm ist – wir versorgen hier alle akuten chirurgischen Notfälle“, erklärt Koch. Dass er direkt mit der Patientenversorgung starten kann, das verdankt er auch dem einfachen Übergang



*„Ich freue mich, dass diese tolle Praxis einen Nachfolger gefunden hat.“*

**Annette Bettker,**  
Steuerberaterin bei Ecovis in Rostock

vom angestellten Arzt in die Selbstständigkeit. „Ich kann praktizieren und lerne das Praxismanagement quasi nebenher.“ Die Ecovis-Steuerberaterin Annette Bettker bestätigt: „Das ist ein großer Vorteil. Wer in eine gut geführte Praxis einsteigt, muss nicht alles neu organisieren.“

Genügend Fragen bleiben dennoch. Vor allem für jemanden wie Koch, der bislang seine Steuererklärung einfach selbst gemacht hat. Wann muss ich welche Steuern und in welcher Höhe zahlen? Welche Investitionen

kann ich mir leisten? Brauche ich ein gesondertes Betriebskonto? Was ist mit meinem Pkw? Wie kann ich diese Kosten absetzen? „Diese und viele weitere Fragen sind zu besprechen, wenn man den Schritt in die Selbstständigkeit wagt“, sagt Bettker.

## Die Praxisübernahme im Blick

Koch jedenfalls ist zufrieden mit der Entscheidung – und hat noch weitere Pläne. „Wenn sich mein Kollege in den kommenden Jahren in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet, möchte ich ganz einsteigen“, berichtet er. Und das freut auch seine Familie, mit der er dank weniger Pendelei wieder gemeinsam frühstücken kann. ●

## Zur Person

Sebastian Koch ist im Januar 2021 mit einem halben Sitz in die Gemeinschaftspraxis Decker, Baumbach, Koch im mecklenburgischen Bad Doberan eingestiegen. Er plant, dort langfristig in Vollzeit als Unfallchirurg zu arbeiten.

[www.chirurgiedoberan.de](http://www.chirurgiedoberan.de)



Berufsausübungsgemeinschaft/Gemeinschaftspraxis

# Abgerechnet wird zum Schluss – wenn es Ärger in der BAG gibt

*Ärzte gründen ihre Berufsausübungsgemeinschaft in einer vertrauensvollen und freundschaftlichen Atmosphäre. An mögliche Probleme oder gar eine spätere Trennung der Gemeinschaftspraxis, denkt erst einmal keiner. Das kann sich rächen.*

**G**erade im Gründungsstadium einer Berufsausübungsgemeinschaft (oder Gemeinschaftspraxis) ist es besonders wichtig, bereits an deren mögliches Ende zu denken. In dieser frühen Phase wird der vertragliche Grundstein für wichtige Fragen gelegt: Welche Befugnisse sollen die sich zusammenschließenden Ärzte erhalten? Unter welchen Voraussetzungen sollen Anteile übertragen, gekündigt oder eingezogen werden können? Wem steht bei einer Auseinandersetzung was und wie viel zu?

Über viele Jahre kann die Zusammenarbeit gut gehen. Doch nicht selten führt ein späterer Streit unter den Partnern zu unüberwindbaren Differenzen, sodass die weitere Kooperation unzumutbar erscheint. „Nutzen Sie das gegenseitige Vertrauen der



*„Lassen Sie sich bei der Gründung beraten. Und achten Sie auch später auf aktuelle Verträge.“*

**Tim Müller**

Rechtsanwalt und Fachanwalt  
für Medizinrecht bei Ecovis in München

Anfangsphase, um für alle Seiten faire und umsetzbare Mechanismen für Streit- und Krisenfälle zu vereinbaren“, empfiehlt Tim Müller, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht bei Ecovis in München.

## **Steuerlich günstig: keine stillen Reserven aufdecken**

Am Ende einer Krise steht häufig die Auflösung der Berufsausübungsgemeinschaft (BAG). Dann werden das gesamte Vermögen und die Verbindlichkeiten der Gesellschaft untereinander aufgeteilt. Ideal ist es, wenn die Ärzte ihre Tätigkeit zunächst in neuen Räumen in Form von Einzelpraxen allein fortführen. So können sie das bislang gemeinsame Betriebsvermögen in ihre neuen Praxen einbringen. Dieser Vorgang ist steuerlich günstig, weil es dabei nicht

## Stille Reserven: Wie sie entstehen und welche Folgen sie haben

Zu stillen Reserven kommt es, wenn der Marktwert eines Vermögensgegenstands den Buchwert übersteigt. Wenn die stille Reserve aufgelöst werden muss, ist die Differenz als Gewinn zu versteuern.

zur Aufdeckung stiller Reserven (siehe Kasten oben) und folglich auch nicht zu einer Besteuerung eines möglichen Verkaufsgewinns kommt („Realteilung“).

### Sperrfristen beim Verkauf von Geräten beachten

Voraussetzung für die Realteilung ist, dass Ärzte bei Auflösung der BAG die ursprünglich begünstigten Wirtschaftsgüter, die sie in die neuen Praxen eingebracht haben, nicht innerhalb der Sperrfrist von drei Jahren verkaufen. „Soll dieser Vorgang rechtsicher sein, sollten die Ärzte eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt einholen“, rät Stefan Wirth, Steuerberater bei Ecovis in Wismar.

Verstößt einer der Gesellschafter durch den Verkauf seiner Einzelpraxis gegen die Sperrfristen, dann ist der daraus resultierende nachträgliche Gewinn normalerweise allen Realteilern nach dem allgemeinen Gewinn-

verteilungsschlüssel rückwirkend zuzurechnen. Für die Beteiligten ist es daher wichtig, sich durch schriftliche Vereinbarungen schon im Vorfeld gegen solche potenziellen Risiken abzusichern. „Sie sollten frühzeitig vereinbaren, dass bei einem Verstoß gegen die Sperrfristen der dadurch realisierte Gewinn dem Gesellschafter zugerechnet wird, der zu früh verkauft hat“, sagt Wirth.

### Was rechtlich zu regeln ist

Grundsätzlich sollten Ärzte in ihrem Gesellschaftsvertrag regeln, wie sie sich bei Auseinandersetzungen verhalten wollen. Das betrifft ganz besonders Vereinbarungen

bezüglich einer Abfindung beziehungsweise eines Spitzen- oder Wertausgleichs. Denn auch solche Zahlungen können steuerrechtlich zu einer Gewinnrealisierung und damit zu einer Steuerbelastung führen.

Aus den bereits im Gesellschaftsvertrag getroffenen Regelungen und den im Rahmen der Auseinandersetzung verhandelten Positionen ist eine Auseinandersetzungsvereinbarung zu entwickeln, die von allen

## SCHWERPUNKT

### Ärger in der BAG

Beugen Sie Streit in der Gemeinschaftspraxis vor

## BAG/Gemeinschaftspraxis und Praxisgemeinschaft: der große Unterschied

### Eine BAG ist gekennzeichnet durch:

- Gemeinsame Berufsausübung
- Gemeinsame Räume, Praxiseinrichtung und gemeinsames Personal
- Abrechnung der erbrachten ärztlichen Leistungen durch die BAG
- Haftung der BAG im Außenverhältnis
- Beteiligung aller Ärzte am unternehmerischen Risiko
- Gemeinsame Außendarstellung, zum Beispiel Praxisschilder am Eingang

### Kenzeichen einer Praxisgemeinschaft:

- Jeder Arzt führt seine Praxis selbstständig
- Die Praxen sind wirtschaftlich getrennt und erstellen eine eigene steuerliche Gewinnermittlung
- Die Ärzte haben eine eigene Patientenkartei
- Die Abrechnung erfolgt separat mit der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung



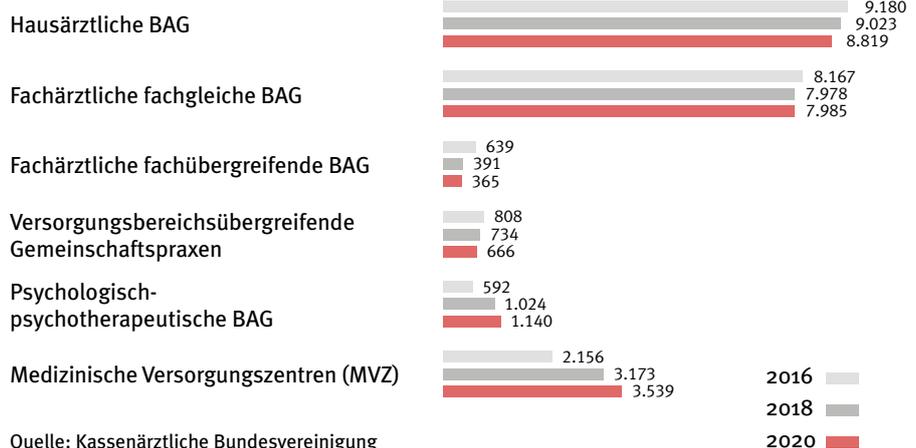
Parteien geschlossen und zu Beweiswecken schriftlich festzuhalten ist.

Zunächst müssen Ärzte regeln, welche Gegenstände des Praxisvermögens welcher Partner übernimmt. Dies ist bei Geräten, die nur ein Partner nutzt oder mit denen nur ein Partner etwas anfangen kann, einfach. „Bilder, die einen Behandlungsraum dekorieren, entsprechen oft dem Geschmack nur eines Partners und dieser wird sie wieder verwenden wollen“, sagt Müller.

Mehr Konfliktpotenzial besteht bei gemeinsam angeschafften Praxisgegenständen. Vor allem dann, wenn sie nur ein Mal vorhanden sind. Ein neues Ergospirometrysystem zum Beispiel kostet einen fünfstelligen Betrag, den sich jeder Partner gerne sparen möchte. Hier gilt es, eine faire Verteilung des gemeinsamen Vermögens zu finden: Vielleicht nimmt ein Partner das Ergospirometrysystem, der andere das

## Überblick: Weniger Gemeinschaftspraxen, mehr MVZ

Zwischen 2016 und 2020 ist die Zahl der Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) oder Gemeinschaftspraxen kontinuierlich gesunken. Einen massiven Anstieg allerdings verzeichnen psychologisch-psychotherapeutische BAGs und Medizinische Versorgungszentren (MVZ).



Doppler-Sono, und so wird Stück für Stück das gesamte Inventar geteilt.

### Heikler Punkt: der Praxismietvertrag

Ein wichtiger Punkt ist oft der Mietvertrag: Es ist zu entscheiden, ob einer der Partner den Vertrag weiterführen will. „Übernimmt einer der ehemaligen Partner den Vertrag, muss er mit dem Vermieter sprechen und die gefundene Lösung in der Auseinandersetzungsvereinbarung festhalten“, erklärt Ecovis-Experte Müller.

Ähnliches gilt für den gemeinsamen Telefonanschluss. „Denken Sie auch an den Internetauftritt. Optimal ist es, wenn dort für eine Übergangszeit ein Hinweis auf die neuen, getrennten Auftritte der ehemaligen Partner hinterlegt ist“, sagt Müller.

Kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Auflösung, sondern kündigt einer der Partner, sollte das Anlagevermögen bei dem Partner oder den Partnern bleiben, die nicht gekündigt haben. Hierzu ist eine entsprechende Regelung im Gesellschaftsvertrag erforderlich. Es empfiehlt sich auch, bereits bei der Gründung zu vereinbaren, wie in einem solchen Fall die Abfindung des ausscheidenden Partners zu berechnen ist und ob er seine Zulassung mitnehmen darf oder diese in der Praxis bleiben muss.

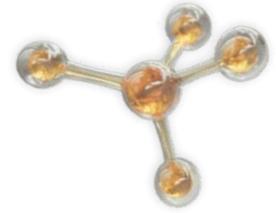
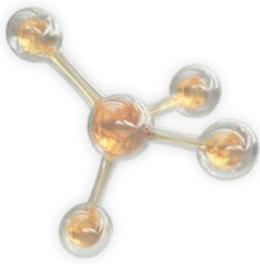
„Wir empfehlen, dass sich Ärzte nicht nur in der Gründungsphase Gedanken über die Praxis machen, sondern regelmäßig prüfen, ob die gemeinsam vereinbarten Konditionen auch nach Jahren noch gelten sollen“, sagt Tim Müller.



## Sie haben Fragen?

- Wann sind bei der Praxisauflösung stille Reserven aufzudecken?
- Wer übernimmt das Personal, wenn die Gemeinschaftspraxis aufgelöst wird?
- Wem gehören Anschaffungen, die während der gemeinsamen Zeit in der Praxis gekauft wurden?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-med@ecovis.com](mailto:redaktion-med@ecovis.com)



Krebsregister

# Mehr Daten über Krebs sammeln und bündeln

*Das geplante Gesetz zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten sieht vor, dass Ärzte und Kliniken mehr Daten an das Krebsregister übertragen. Doch das ist mit Mehraufwand für Ärzte und Kliniken verbunden. Das Gesetz soll noch im Juli 2021 in Kraft treten.*

Nach der Beratung im Gesundheitsausschuss am 3. Mai 2021 haben die Verbände, etwa die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) oder der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), den „Entwurf eines Gesetzes zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten“ größtenteils als sehr positiv und zielführend begrüßt. Der Datensatz, den die Krebsregister der Bundesländer derzeit an das Zentrum für Krebsregisterdaten (ZfKD) beim Robert-Koch-Institut (RKI) übermitteln, soll wachsen. Zusätzlich zur bereits bestehenden Datensammlung sind dann Angaben zu Therapie und Verlauf von Krebserkrankungen zu erfassen. Zudem sollen Dritte anonymisierte Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken erhalten.

## Die Ziele des neuen Gesetzes

Die erweiterten Datensätze sollen dazu beitragen, das Krebsgeschehen in Deutschland besser analysieren zu können, die Forschung zu stärken und damit die Versorgung für Patienten mit Tumorerkrankungen weiter zu verbessern.

Der Gesetzesentwurf schafft gleichzeitig die Grundlage für eine bundesweite anlassbezogene Datenzusammenführung sowie eine Analyse der Krebsregisterdaten aus den Ländern. Gemeinsam mit klinisch-wissenschaftlichen Akteuren werden das ZfKD und die Krebsregister der Länder eine Plattformlösung erarbeiten, die unter Wahrung des Datenschutzes die Auswertungen fördert und ermöglicht. Die Prozesse der Datenerfassung und der Datenauswertung



*„Der Mehraufwand für die erweiterte Meldung an das Krebsregister wird auch künftig honoriert.“*

**Annette Bettker**

Steuerberaterin bei Ecovis in Rostock

sind künftig interoperabel zu gestalten, also so, dass Meldungen an die Register leichter zu übermitteln sind.

## Schutz sensibler Daten gewährleisten

Da es sich bei den zu übermittelnden Daten um äußerst sensible Angaben handelt, sind auch die Schutzmaßnahmen zu erweitern. Der Gesetzesentwurf sieht dazu vor, dass ausschließlich anonymisierte Daten zu Forschungszwecken übermittelt werden dürfen. Dazu ist ein Antrag zu stellen.

Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder Auflagen des ZfKD ziehen einen Ausschluss vom Datenzugang für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach sich. Geben Forschungseinrichtungen Daten weiter oder verarbeiten diese missbräuchlich, drohen Strafen. Um das ZfKD dabei zu unterstützen, wer Datenzugang

bekommt, ist ein wissenschaftlicher Ausschuss zu bilden. Ihm sollen neben Vertretern der Wissenschaft und Forschung auch Medizinethiker angehören.

## Der Aufwand für Ärzte und Kliniken

Für die Ärzteschaft und für Kliniken bedeutet die Umsetzung des geplanten Gesetzes einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Die DKG hat daher darauf hingewiesen, dass dieser erhöhte Aufwand auch anzuerkennen ist. Die derzeitige Höhe der Meldevergütungen von 18 Euro für eine hinreichend gesicherte Diagnosestellung sei dafür nicht ausreichend. „Bislang ist die Meldevergütung umsatzsteuerfrei. Das wird hoffentlich so bleiben“, sagt Ecovis-Steuerberaterin Annette Bettker. ●



## Sie haben Fragen?

- Wie ist eine mögliche Meldevergütung steuerlich zu behandeln?
- Welche Verwaltungskosten entstehen für meine Praxis?
- Welche datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind über die bereits bestehenden Regeln hinaus einzuhalten?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-med@ecovis.com](mailto:redaktion-med@ecovis.com)



Ärzte bewegen sich häufig auf unsicherem Terrain. Mögliche Fehlerquellen sind oft näher als gedacht: sei es beim Datenschutz, bei den unterschiedlichen Steuerarten, der Abgrenzung zur Gewerblichkeit oder bei Ungenauigkeiten in Verträgen zur Nachfolge. ECOVIS med zeigt Ihnen die schlimmsten Fehler, die für Sie teuer werden können.

### Scheinselbstständigkeit

# Wenn die Rentenversicherung an der Praxistür klingelt

*Scheinselbstständigkeit ist seit einiger Zeit ein großes Thema im Gesundheitswesen. Neben Kliniken geraten auch zusehends Arztpraxen ins Visier der Deutschen Rentenversicherung. Das kann Arbeitgeber viel Geld kosten – und die Zulassung oder die Approbation gefährden.*

Für Ärzte oder Kliniken war es in der Vergangenheit praktisch, selbstständig arbeitende Honorarärzte einzusetzen: um Arbeitsspitzen abzufangen, als Vertretung oder um sich fachärztliche Expertise in die Praxis zu holen.

#### Was bedeutet Scheinselbstständigkeit?

Von Scheinselbstständigkeit spricht man, wenn eine Person bisher als Selbstständiger behandelt wurde, jedoch aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht als Beschäftigter einzustufen wäre. Eine Beschäftigung liegt dann vor, wenn eine Tätigkeit nach Weisungen erfolgt und die Mitarbeitenden in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingebunden sind.

Eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation sieht das Bundessozialgericht (BSG) bei Honorarärzten etwa in seinem Urteil vom 4. Juni 2019 (Aktenzeichen B 12 R 11/18 R). Nach Ansicht des Gerichts ist bei Honorarärzten kein unternehmerischer Entsch-



**„Auch unwissentlicher Sozialversicherungsbetrug kann die ärztliche Approbation kosten.“**

#### Daniela Groove

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht bei Ecovis in München

dungsspielraum gegeben. Zudem sind sie in die Abläufe und Strukturen der Praxis oder des Krankenhauses eingegliedert. Damit sind sie als Beschäftigte anzusehen.

#### Risiken in der Arztpraxis

„Das Risiko der Scheinselbstständigkeit in der Arztpraxis kann beispielsweise bei der

Beschäftigung eines Praxisvertreters auftreten“, sagt Daniela Groove, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht bei Ecovis in München. Ein Vertragsarzt darf sich in gesetzlich vorgesehenen Fällen, etwa bei Krankheit oder Urlaub, vertreten lassen. Üblicherweise nutzt der Praxisvertreter die Praxisräume, arbeitet mit dem Personal zusammen und ist während der Sprechstundenzeiten da. Wie sieht es in dem Fall mit der Einordnung aus?

#### Alte Urteile werden angezweifelt

„Muss der Vertretungsarzt keinen Weisungen folgen und trägt er die alleinige ärztliche Verantwortung für die Behandlung, ist er selbstständig tätig“, erklärt Groove. So sieht es zumindest das BSG in einem Urteil von 1959. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) versucht aber immer wieder, dieses Urteil als veraltet darzustellen. Sie argumentiert, dass beispielsweise durch die vom Arzt einbestellten Patienten der Vertretungsarzt bereits weisungsgebunden sei. „Auch wenn eine schriftliche Vereinbarung



über die Vertretertätigkeit noch keine Selbstständigkeit beweist, ist es ratsam, die fachliche und organisatorische Weisungsungebundenheit und die Therapiehoheit des Vertreters konkret in einer Vereinbarung niederzulegen“, empfiehlt Groove.

### Wo Scheinselbstständigkeit anzunehmen ist

Die jüngere Rechtsprechung sieht das anders: Schon die Aufnahme eines (Zahn-)Arztes als Juniorpartner einer Berufsausübungsgemeinschaft kann je nach Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags zu einer Einstufung als „verstecktes Angestelltenverhältnis“ oder als sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis führen.

Regelungen, die einem Gesellschafter zum Beispiel im Rahmen der Gewinnverteilung einen bestimmten Prozentanteil an den selbst generierten Umsätzen zuerkennen und ansonsten das Unternehmerrisiko für diesen Gesellschafter ausschließen, sind kritisch zu sehen. „Entscheidungen der vertrags(zahn)ärztlichen Zulassungsgremien haben für die sozialversicherungsrechtliche Statusbeurteilung keine Bindungswirkung“, sagt Groove, „Ärzte sollten sich in diesen Fällen sozialversicherungsrechtlich beraten lassen, um späteren Ärger zu vermeiden.“

### Folgen einer unerkannten Beschäftigung

„Prüft die DRV einen bisher als selbstständig geltenden Arzt und stellt Scheinselbstständigkeit fest, sind Sozialversicherungsbeiträge nachzuzahlen“, erklärt Ecovis-Rentenberater Andreas Islinger in München. Und das trifft dann den Praxisinhaber. Denn er

muss nicht nur die Arbeitgeber-, sondern auch die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung bezahlen. Außerdem wird die bisher gezahlte Vergütung für die Vertreter auf einen Bruttolohn hochgerechnet. Daraus ergeben sich schnell Nachforderungen in Höhe von mehreren Zehntausend Euro. „Zusätzlich droht dem Praxisinhaber ein Strafverfahren wegen der nicht abgeführten Sozialversicherungsbeiträge“, ergänzt Ecovis-Anwältin Groove.

Für den Fall eines versteckten Angestelltenverhältnisses drohen sogar die Aufhebung der Honorarbescheide und Rückzahlungsansprüche der Kassenärztlichen Vereinigung. Der Grund: Es bestand keine Berufsausübungsgemeinschaft. Je nach Größenordnung der Rückzahlungsansprüche ist in dem Verhalten eine grobe Pflichtverletzung zu sehen. Das kann den Entzug der vertragsärztlichen Zulassung nach sich ziehen. Zudem kann auch die Ärztekammer die Approbation widerrufen, wenn der Arzt strafrechtlich verurteilt wird.

### Statusfeststellungsverfahren rechtzeitig einleiten

Was können Ärzte also tun, um auf der sicheren Seite zu sein? „Sie müssen ein Statusfeststellungsverfahren durchführen“, erklärt Islinger. Das ist vom Praxisinhaber bei der DRV einzuleiten. Diese stellt verbindlich fest, ob die betroffene Person als Beschäftigter oder Selbstständiger zu beurteilen ist. „Wird dieses Verfahren innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit eingeleitet, dann ist der Praxisinhaber in der Regel vor Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen geschützt“, erklärt Ecovis-Rentenberater Islinger. ●



*„Scheinselbstständigkeit kann für Arbeitgeber richtig teuer werden. Steuern Sie rechtzeitig dagegen.“*

**Andreas Islinger**

Steuerberater und Rentenberater bei Ecovis in München



### Sie haben Fragen?

- Was genau bedeutet weisungsgebunden im Praxisalltag?
- Wann muss ich ein Statusfeststellungsverfahren einleiten?
- Wer unterstützt mich, wenn die Rentenversicherung meine Praxis prüft?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-med@ecovis.com](mailto:redaktion-med@ecovis.com)



## Krankenhauszukunftsgesetz

# Fördergeld für Digitalisierung im Krankenhaus jetzt beantragen

*Kliniken, die in moderne Notfallkapazitäten, IT-Sicherheit und Digitalisierungsprojekte investieren wollen, können bis Ende 2021 Fördermittel aus einem Topf von rund 4,3 Milliarden Euro beantragen.*

Mit den Regelungen und Maßnahmen im Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) soll die Digitalisierung in den Krankenhäusern einen gewaltigen Schub bekommen. Durch den Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) fördert das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) im Rahmen des KHZG Projekte mit einem Gesamtvolumen von bis zu 4,3 Milliarden Euro. Seit Januar 2021 stehen die Mittel des KHZF für alle Krankenhäuser bereit. Mit diesen Fördermitteln reagiert der Gesetzgeber auf die eklatanten Missstände bei der Digitali-

sierung und der Datensicherheit in deutschen Krankenhäusern.

### Das Gesundheitswesen gemeinsam digitalisieren

Nicht nur die niedergelassenen Ärzte, auch die Krankenhäuser sind verpflichtet, an der Zukunft eines digitalisierten Gesundheitswesens mitzuwirken. Bis 2025 müssen alle Krankenhäuser die Vorgaben aus dem KHZG erfüllen, also digitalisieren. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Situation mit der belastenden Corona-Pandemie und der Komplexität der Modernisierungs- und Digitalisierungsprojekte arbeiten viele Häuser aktuell noch nicht an Förderanträgen. „Kliniken verpassen hier eine Chance, ohnehin notwendige Investitionen durch eine Förderung finanziert zu bekommen“, sagt Alpar Fendo von der Independent Consulting & Audit Professionals GmbH – einem Unternehmen der Ecovis-Gruppe – in Berlin.

### Was gefördert wird

Das KHZG regelt, welche Sektoren in Krankenhäusern zu modernisieren sind. Zu den

förderfähigen Projekten gehören zum Beispiel (Auswahl):

- Anpassen der Notaufnahme an den aktuellen Stand der Technik
- Einrichten von Patientenportalen für ein digitales Aufnahme- und Entlassungsmanagement
- Durchgehende elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen
- Teil- oder vollautomatische klinische Entscheidungsunterstützungssysteme, etwa ein durchgehendes digitales Medikationsmanagement, oder ein krankenhausinterner digitaler Leistungsforders- oder Kommunikationsprozess oder ein online-basiertes Versorgungsnachweissystem für Betten
- Konzepte zur Abstimmung des Leistungsangebots mehrerer Krankenhäuser und Cloud Computing
- Robotik-basierte Anlagen, Systeme oder Verfahren
- IT- und Cybersicherheit

„Diese Projekte zu fördern ist längst überfällig. Gerade bei der IT-Sicherheit müssen

## Krankenhauszukunftsgesetz

Sie wollen mehr über das Krankenhauszukunftsgesetz wissen? Lesen Sie hier weiter:



<https://de.ecovis.com/krankenhauszukunftsgesetz/>



deutsche Kliniken massiv aufholen. Das sieht man auch an der Zahl versuchter oder gelungener Cyber-Angriffe“, weiß Fendo. Aber um an das Geld zu kommen, sind einige Vorarbeiten erforderlich. Und auch nach der Bewilligung ist regelmäßig zu dokumentieren, wofür genau das Geld ausgegeben wurde.

### Wie die Antragstellung abläuft

Schon um einen Antrag zu stellen, müssen sich die im Krankenhaus betroffenen Abteilungen genau abstimmen. Denn mit der reinen Bedarfsanmeldung und Formularausfüllung ist es nicht getan. Gefordert werden:

- eine genaue Beschreibung mit inhaltlicher Tiefe des Fördervorhabens,
- detaillierte Angaben zum Digitalisierungs- und Modernisierungsvorhaben mit einer Begründung.

„Um die Förderungsfähigkeit eines Vorhabens zu prüfen, kann das BAS im Einzelfall weitere Nachweise verlangen, die über die im Gesetz festgelegten Nachweise hinausge-



*„Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen ein förderfähiges IT-Sicherheitskonzept.“*

### Alpar Fendo

Senior Manager, Independent Consulting & Audit Professionals GmbH – ein Unternehmen der Ecovis-Gruppe, Berlin

hen“, sagt Fendo, „und mindestens 15 Prozent der gewährten Fördermittel sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit zu verwenden.“ Bei jedem Vorhaben ist also die IT- und Datensicherheit mit einzuplanen. Viel Zeit bleibt nicht, denn Kliniken müssen die Anträge bis 31. Dezember 2021 beim BAS stellen.

### Datenschutz spielt eine große Rolle

Die Digitalisierung hat das Gesundheitswesen tiefgreifend verändert. Seine wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit wird durch bahnbrechende Technologien und Anwendungen bestimmt. Cyber-Sicherheit gewinnt dadurch an Bedeutung und muss strategisch im Fokus stehen, damit eine erfolgreiche digitale Transformation gelingen kann.

„Dass es hier Lücken gibt und Sicherheitsvorfälle in Krankenhäusern eine reale Bedrohung sind, hat die jüngste Vergangenheit gezeigt. Cyber-Angriffe bedeuten nicht nur Reputationsschäden oder wirtschaftlichen Schaden, sie können auch Menschenleben kosten“, sagt Larissa von Paulgerg, Datenschutzbeauftragte bei Ecovis in München. Gerade deswegen ist Cyber-Sicherheit komplex und mit Herausforderungen in der Implementierung verbunden. ●



### Einen Förderantrag stellen: Was Ecovis dabei für Sie tun kann

Lassen Sie sich einzelne Bausteine auf dem Weg in die digitale Krankenhauszukunft finanzieren und beantragen Sie Fördermittel. Wir unterstützen Sie dabei.

- Fördermittelbeantragung: IT-Soll-/Ist-Analyse und Herausarbeitung besonders beachtenswerter Kriterien im Förderantrag
- Cyber-Sicherheit: Unterstützung beim Aufbau und bei der Optimierung der Cyber-Sicherheit (BSI-Grundschutz/Zertifizierung nach ISO/IEC 27001)
- Cyber-Insurance
- Implementieren eines Datenschutz-Management-Systems
- Installieren eines Datenschutzbeauftragten
- Implementieren oder anpassen eines Compliance-Management-Systems (CMS)

### Sie haben Fragen?

- Wer unterstützt uns beim Erstellen eines Sicherheitskonzepts?
- Welche Projekte sind förderfähig?
- Wie viel Geld lässt sich beantragen?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: [redaktion-med@ecovis.com](mailto:redaktion-med@ecovis.com)



## Facharztstipendium: Müssen Ärzte dafür Steuern zahlen?

Müssen Ärzte ein Stipendium versteuern, das sie wegen eines Fördervertrags bekommen? Diese Frage hat der Bundesfinanzhof jetzt geklärt. Allerdings sind Stipendium und Entschädigung unterschiedlich zu betrachten. Was gilt wofür? Das erfahren Sie hier:

<https://www.ecovis.com/medizin/facharztstipendium-muessen-aerzte-dafuer-steuern-zahlen/>



## Häusliches Arbeitszimmer für Bereitschaftsdienste richtig absetzen

Wer nachts und an Wochenenden telefonische Bereitschaftsdienste leistet, kann die Kosten für ein extra dafür eingerichtetes Arbeitszimmer als Werbungskosten von der Steuer absetzen. Wie das geht?

Das erfahren Sie hier: <https://www.ecovis.com/medizin/haeusliches-arbeitszimmer-fuer-bereitschaftsdienste-richtig-absetzen/>



## Corona-Bonus verlängert bis 31. März 2022



Der Gesetzgeber will die Auszahlungsfrist für den Corona-Bonus noch einmal verlängern. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihren Mitarbeitenden damit noch bis 31. März 2022 den Corona-Bonus in Höhe von 1.500 Euro abgabenfrei auszahlen. Worauf Chefinnen und Chefs dabei achten müssen, erklärt Ecovis-Steuerberaterin Ines Frenzel in Neubrandenburg hier:

<https://de.ecovis.com/pressemeldungen/corona-bonus-verlaengert-bis-31-03-2022/>

### Ecovis – Das Unternehmen im Profil

Das Beratungsunternehmen Ecovis unterstützt mittelständische Unternehmen. In Deutschland zählt es zu den Top 10 der Branche. In über 100 deutschen Büros arbeiten mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weltweit sind es fast 9.000 in über 80 Ländern. Ecovis betreut und berät Familienunternehmen, inhabergeführte Betriebe sowie Freiberufler und Privatpersonen. Ärzte, Gemeinschaftspraxen sowie Medizinische Versorgungszentren, Krankenhäuser, Pflegeheime und Apotheken sind unter den von Ecovis beratenen verschiedenen Branchen stark vertreten – über 3.000 Unternehmen aus dem Bereich

Gesundheit/Medizin zählen zu den Mandanten von Ecovis. Um das wirtschaftliche Handeln seiner Mandanten nachhaltig zu sichern und zu fördern, bündelt Ecovis die nationale und internationale Fach- und Branchenexpertise aller Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater. Jede Ecovis-Kanzlei kann auf diesen Wissenspool zurückgreifen. Darüber hinaus steht die Ecovis Akademie für fundierte Ausbildung sowie für kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung. All dies gewährleistet, dass die Beraterinnen und Berater ihre Mandanten vor Ort persönlich gut beraten.

### Impressum

**Herausgeber:** ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin, Tel. +49 89 5898-266, Fax +49 89 5898-2799

**Konzeption und Realisation:** Teresa Fach Kommunikationsberatung, 80798 München; DUOTONE Medienproduktion, 81241 München

**Redaktionsbeirat:** Tim Müller (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht), Kathrin Witschel (Steuerberaterin), Annette Bettker (Steuerberaterin), Axel Keller (Rechtsanwalt), Gudrun Bergdolt (Unternehmenskommunikation); E-Mail: [redaktion-med@ecovis.com](mailto:redaktion-med@ecovis.com)

**Bildnachweis:** Titel: ©Rawpixel, stock.adobe.com. Alle Bilder ohne direkt zugeordneten Bildnachweis: ©Ecovis • ECOVIS med basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

**Hinweis zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG):** Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit und/oder der Gestaltung des vorliegenden Magazins nur die männliche Sprachform gewählt worden ist, so gelten alle personenbezogenen Aussagen selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen.

